

**ANTRAGSTELLUNG**  
(Angebotserstellung)**Durch den Kunden bereitzustellende Informationen**

- gewünschter Geltungsbereich der Zertifizierung
- allgemeine Informationen wie Namen und Adressen aller Standorte
- personelle und technische Ressourcen
- ausgegliederte Prozesse
- zu bewertender Standard
- rechtliche Verpflichtungen
- bedeutsame Aspekte der Prozesse und Tätigkeiten
- Unternehmensbroschüre, Webseite evtl. Besichtigung vor Ort
- Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

**STUFE-1-AUDIT****BEWERTUNG DER  
ZERTIFIZIERUNGS-  
FÄHIGKEIT DES  
KUNDEN**(Vorbereitung des  
Stufe-2-Audits)

- Prüfung und Bewertung der dokumentierten Informationen zum Managementsystem
- Ermittlung und Beurteilung der standortspezifischen Bedingungen
- Bewertung des Verständnisses bezüglich der Anforderungen der Norm
- Ermittlung des Geltungsbereichs des Managementsystems
- Beurteilung der Planung und Durchführung von internen Audits und Managementbewertungen
- Abstimmung zur Durchführung des Audits der Stufe 2

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

EQM ZERT GmbH | Pettenkoferstr. 5 | 80336 München

☎ +49 89 5155 6320 🖨 +49 89 5140 3982 ✉ [office@eqm-zert.de](mailto:office@eqm-zert.de)

## STUFE-2-AUDIT

**AUDIT VOR ORT**  
 (am Standort des Kunden)

**Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des Managementsystems:**

- Sammeln von Informationen und Nachweisen über die Konformität
- Befragung der Mitarbeiter; Kompetenz der Mitarbeiter
- Beurteilung der Leistung des Systems und Messung von Schlüsselindikatoren bzw. Kennzahlen
- Steuerung und Lenkung der Prozesse
- interne Audits und Managementbewertung
- Verantwortlichkeit der Leitung gegenüber den Kundenanforderungen
- Erfüllung zutreffender normativer und rechtlicher Anforderungen

**AUSWERTUNG DES ZERTIFIZIERUNGS-AUDITS**
**Berichterstattung an den Kunden und die Zertifizierungsstelle:**

- Bewertung der Informationen in einem Bericht
- Bewertung von Nicht-Konformitäten und Korrekturmaßnahmen
- Empfehlung zur Zertifikatsentscheidung

**ZERTIFIZIERUNGS-ENTSCHEIDUNG**

- Die Zertifizierungsentscheidung erfolgt durch die Zertifizierungsstelle anhand der Berichterstattung der Auditoren und anderen relevanten Informationen

**1. ÜBERWACHUNGS-AUDIT**

(am Standort des Kunden)  
 – jährlich, spätestens  
 12 Monate nach Erst-  
 Zertifizierungsentscheidung

**Bewertung der fortlaufenden Umsetzung und Wirksamkeit des Managementsystems:**

- interne Audits und Managementbewertung, Leistung des Managementsystems
- Maßnahmen zu Nichtkonformitäten aus dem vorhergehenden Audit
- Maßnahmen zur ständigen Verbesserung
- Bewertung von Änderungen im Managementsystem
- Behandlung von Beschwerden
- Nutzung von Zeichen und Verweisen auf die Zertifizierung

**2. ÜBERWACHUNGS-AUDIT**

(am Standort des Kunden)  
 – im zweiten Folgejahr der  
 Zertifizierung

**REZERTIFIZIERUNGS-AUDIT**

(am Standort des Kunden)  
 – rechtzeitig vor Ablauf der  
 Zertifikatsgültigkeit  
 (36 Monate)

**Bewertung der fortlaufenden Umsetzung und Wirksamkeit des Managementsystems:**

- wie Stufe-2-Audit
- Korrekturmaßnahmen und Zertifizierungsentscheidung müssen vor Ablauf der Zertifizierungsgültigkeit abgeschlossen sein

In besonderen Fällen (z. B. Beantragung der Erweiterung des Geltungsbereiches der Zertifizierung, Beschwerden eines Kunden des zertifizierten Kunden, Umzug eines Standortes) können kurzfristig angekündigte Audits durchgeführt werden, um die Konformität des Managementsystems nachzuweisen.